

Anlage 2

Synoptische Darstellung der 6. Änderungssatzung zur Hausmüllgebührensatzung

Nur die geänderten §§ sind dargestellt. Die **Änderungen** sind **fett** gedruckt.

Hausmüllgebührensatzung vom 15.12.1998 i. d. F. vom 13.12.2017	6. Änderungssatzung																								
§ 4 Gebührensätze	§ 4 Gebührensätze																								
(1) Die Grundgebühr beträgt jährlich 49,11 Euro pro Benutzungseinheit.	(1) Die Grundgebühr beträgt jährlich 47,98 Euro pro Benutzungseinheit.																								
<p>(2) Die Leistungsgebühr beträgt jährlich bei wöchentlich einmaliger Entleerung</p> <table border="0"> <tr> <td>für 40-l-Abfallbehälter</td> <td>57,71 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 80-l-Abfallbehälter</td> <td>115,41 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 120-l-Abfallbehälter</td> <td>173,11 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 240-l-Abfallbehälter</td> <td>346,22 Euro</td> </tr> <tr> <td>für nicht mit Müllschleusen ausgestattete 1100-l-Abfallbehälter</td> <td>1586,84 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 5000-l-Abfallbehälter</td> <td>7212,86 Euro.</td> </tr> </table>	für 40-l-Abfallbehälter	57,71 Euro	für 80-l-Abfallbehälter	115,41 Euro	für 120-l-Abfallbehälter	173,11 Euro	für 240-l-Abfallbehälter	346,22 Euro	für nicht mit Müllschleusen ausgestattete 1100-l-Abfallbehälter	1586,84 Euro	für 5000-l-Abfallbehälter	7212,86 Euro.	<p>(2) Die Leistungsgebühr beträgt jährlich bei wöchentlich einmaliger Entleerung</p> <table border="0"> <tr> <td>für 40-l-Abfallbehälter</td> <td>52,55 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 80-l-Abfallbehälter</td> <td>105,10 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 120-l-Abfallbehälter</td> <td>157,64 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 240-l-Abfallbehälter</td> <td>315,29 Euro</td> </tr> <tr> <td>für nicht mit Müllschleusen ausgestattete 1100-l-Abfallbehälter</td> <td>1.445,06 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 5000-l-Abfallbehälter</td> <td>6.568,45 Euro.</td> </tr> </table>	für 40-l-Abfallbehälter	52,55 Euro	für 80-l-Abfallbehälter	105,10 Euro	für 120-l-Abfallbehälter	157,64 Euro	für 240-l-Abfallbehälter	315,29 Euro	für nicht mit Müllschleusen ausgestattete 1100-l-Abfallbehälter	1.445,06 Euro	für 5000-l-Abfallbehälter	6.568,45 Euro.
für 40-l-Abfallbehälter	57,71 Euro																								
für 80-l-Abfallbehälter	115,41 Euro																								
für 120-l-Abfallbehälter	173,11 Euro																								
für 240-l-Abfallbehälter	346,22 Euro																								
für nicht mit Müllschleusen ausgestattete 1100-l-Abfallbehälter	1586,84 Euro																								
für 5000-l-Abfallbehälter	7212,86 Euro.																								
für 40-l-Abfallbehälter	52,55 Euro																								
für 80-l-Abfallbehälter	105,10 Euro																								
für 120-l-Abfallbehälter	157,64 Euro																								
für 240-l-Abfallbehälter	315,29 Euro																								
für nicht mit Müllschleusen ausgestattete 1100-l-Abfallbehälter	1.445,06 Euro																								
für 5000-l-Abfallbehälter	6.568,45 Euro.																								
<p>Bei zweiwöchentlicher Entleerung halbieren, bei vierwöchentlicher Entleerung vierteln und bei mehrmaliger wöchentlicher Entleerung vervielfachen sich die in Satz 1 bestimmten Gebührensätze entsprechend.</p>	<p>Bei zweiwöchentlicher Entleerung halbieren, bei vierwöchentlicher Entleerung vierteln und bei mehrmaliger wöchentlicher Entleerung vervielfachen sich die in Satz 1 bestimmten Gebührensätze entsprechend.</p>																								
<p>(3) Bei mit Müllschleusen ausgestatteten Abfallbehältern beträgt die Leistungsgebühr pro Befüllung bei</p> <table border="0"> <tr> <td>5-l-Müllschleusen</td> <td>0,14 Euro,</td> </tr> <tr> <td>10-l-Müllschleusen</td> <td>0,28 Euro,</td> </tr> <tr> <td>15-l-Müllschleusen</td> <td>0,41 Euro,</td> </tr> <tr> <td>20-l-Müllschleusen</td> <td>0,56 Euro.</td> </tr> </table> <p>Die Leistungsgebühr beträgt pro Bewohner des anschlusspflichtigen Grundstücks mindestens 1,24 Euro monatlich (Mindestgebühr). Das entspricht dem Mindestanschluss von 10 l Entsorgungsvolumen pro Person und Woche. Die Mindestgebühr wird auch für die Monate in voller Höhe erhoben, in denen das Wohnverhältnis beginnt und endet. Für die Dauer des Wohnverhältnisses ist der Meldestand maßgeblich.</p>	5-l-Müllschleusen	0,14 Euro,	10-l-Müllschleusen	0,28 Euro,	15-l-Müllschleusen	0,41 Euro,	20-l-Müllschleusen	0,56 Euro.	<p>(3) Bei mit Müllschleusen ausgestatteten Abfallbehältern beträgt die Leistungsgebühr pro Befüllung bei</p> <table border="0"> <tr> <td>5-l-Müllschleusen</td> <td>0,13 Euro,</td> </tr> <tr> <td>10-l-Müllschleusen</td> <td>0,25 Euro,</td> </tr> <tr> <td>15-l-Müllschleusen</td> <td>0,38 Euro,</td> </tr> <tr> <td>20-l-Müllschleusen</td> <td>0,51 Euro.</td> </tr> </table> <p>Die Leistungsgebühr beträgt pro Bewohner des anschlusspflichtigen Grundstücks mindestens 1,09 Euro monatlich (Mindestgebühr). Das entspricht dem Mindestanschluss von 10 l Entsorgungsvolumen pro Person und Woche. Die Mindestgebühr wird auch für die Monate in voller Höhe erhoben, in denen das Wohnverhältnis beginnt und endet. Für die Dauer des Wohnverhältnisses ist der Meldestand maßgeblich.</p>	5-l-Müllschleusen	0,13 Euro,	10-l-Müllschleusen	0,25 Euro,	15-l-Müllschleusen	0,38 Euro,	20-l-Müllschleusen	0,51 Euro.								
5-l-Müllschleusen	0,14 Euro,																								
10-l-Müllschleusen	0,28 Euro,																								
15-l-Müllschleusen	0,41 Euro,																								
20-l-Müllschleusen	0,56 Euro.																								
5-l-Müllschleusen	0,13 Euro,																								
10-l-Müllschleusen	0,25 Euro,																								
15-l-Müllschleusen	0,38 Euro,																								
20-l-Müllschleusen	0,51 Euro.																								
<p>(4) Die Leistungsgebühr für die Entleerung von Umleerbehältern auf Abruf beträgt pro Entleerung für 5000-l-Abfallbehälter 138,39 Euro.</p>	<p>(4) Die Leistungsgebühr für die Entleerung von Umleerbehältern auf Abruf beträgt pro Entleerung für 5000-l-Abfallbehälter 126,32 Euro.</p>																								

Anlage 2

(5) Die Leistungsgebühr für die Entleerung von Pressmüllbehältern beträgt pro Abfuhr und pro 100 l Behältervolumen 4,70 Euro.	(5) Die Leistungsgebühr für die Entleerung von Pressmüllbehältern beträgt pro Abfuhr und pro 100 l Behältervolumen 3,79 Euro .
(6) Die Gebühr für Abfallsäcke beträgt 2,64 Euro, die Gebühr für Biosäcke 0,60 Euro pro Sack.	(6) Die Gebühr für Abfallsäcke beträgt 2,53 Euro , die Gebühr für Biosäcke 0,60 Euro pro Sack.